Vertretungen der
Bundesrepublik Deutschland
in der Russischen Föderation

Stand: Januar 2025

Visum zum Eltern- oder Schwiegerelternnachzug zur Fachkraft

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- einen in deutscher Sprache ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß den §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz https://videx-national.diplo.de/ ;
- 2 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter; bitte kleben Sie auf das Antragsformular ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das zweite mit.
- Auslandspass mit einer Kopie der Datenseite; Der Auslandspass muss unterschrieben sein und noch mindestens 3 freie Seiten haben.
- Inlandspass mit einer Kopie der Datenseite und einer Kopie aller Seiten mit Eintragungen. Bei nicht-russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für die Russische Föderation mit einer Kopie;
- Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses mit der im Bundesgebiet lebenden Fachkraft mit einer Kopie
- eine Kopie des Reisepasses sowie eines gültigen deutschen Aufenthaltstitels der in Deutschland lebenden Fachkraft sowie eine Kopie der Meldebescheinigung (bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate)
- Formlose Einladung der in Deutschland lebenden Fachkraft zur gemeinsamen Wohnsitznahme.
- Nachweis, wo Sie im Bundesgebiet wohnhaft sein werden, z.B. vorläufiger Mietvertrag.
- Nachweis, wie der Lebensunterhalt im Bundesgebiet gesichert werden soll bzw. dass die in Deutschland lebende Fachkraft den Lebensunterhalt nachweislich sichern kann
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten - mit einer Kopie. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Krankenversicherung mit einer Kopie. Es ist der Nachweis über eine private Krankenversicherung für den Daueraufenthalt in Deutschland vorzulegen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig zu den Konditionen und Kosten einer privaten Krankenversicherung. Reisekrankenversicherungen sind nicht ausreichend. Diese können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist
- ggf. weitere Nachweise mit jeweils einer Kopie

Wichtige Hinweise

- Alle Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, müssen mit einer deutschen Übersetzung eingereicht werden. Übersetzungen, die von einem Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigt wurden, müssen notariell beglaubigt werden.
- Übersetzungen von russischen Inlands- und Auslandspässen ins Deutsche sind nicht erforderlich.
- Von einem Standesamt oder Gericht der Russischen Föderation ausgestellte Dokumente müssen mit einer Apostille versehen sein. Diese Regelung gilt nicht für deutsche Dokumente und generell nicht für Dokumente aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Bitte beachten Sie, dass die Apostille auf dem Originaldokument (nicht auf einer Kopie) angebracht sein muss. Wenn eine Apostille vorhanden ist, muss sie auch übersetzt werden.
- Alle Originaldokumente und ihre Übersetzungen müssen zusammen mit einer Kopie eingereicht werden. Eine notarielle Beglaubigung von Dokumentenkopien ist nicht erforderlich.
- Achten Sie bitte auf die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Unvollständige Unterlagen können ein Grund für die Ablehnung eines Antrags auf Erteilung eines nationalen Visums sein.

Die Visastelle der Deutschen Botschaft Moskau wird Ihren Antrag nach entsprechender Prüfung an die Ausländerbehörde an Ihrem geplanten Wohnort im Bundesgebiet weiterleiten. Die Beteiligung der Ausländerbehörde ist gesetzlich vorgeschrieben. Bevor die hiesige Visastelle über Ihren Antrag entscheidet, muss die Stellungnahme der örtlich zuständigen innerdeutschen Ausländerbehörde abgewartet werden.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.